Antragsteller:	Ort, Datum
•••••••	

An den	
Gemeindevorstand der	
Gemeinde Elz	

65604 Elz

Rathausstraße 39

Antrag

auf Erstellung eines neuen Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

	antrage die I erungsanlage zur	_		Anschlußkanales	an	die	öffentliche
***********	***************************************	••••••	*************	(Schmutz-, Regen-, Mischwasser)			•••••
	`	lur, Flurstück)					
(Straße)	******************						
Das Grur	ndstück ist	qm	groß.				
Die Fron	tlänge zur kanalis	sierten Straße	e beträgt	m.			
Es besteh	nen folgende Einr	richtungen:					
	Badeeinrichtun Brausen, Dusch Waschküchen Wasch- und Au Spülklosetts Pumpen	ien		Springbrunnen Garagen - mit Wascheinrichtung Ölheizung (unterirdischer Tank-Batterie Dachentwässerungen Garagen - ohne Wascheinrichtung			·

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudezustand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab vonmit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schutz- und Regenwasseranschlußleitungen etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks;
- b) ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflußrohres der Anschlußleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der

Straßenleitung, der Anschlußleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung;

- c) die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der
- d) die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,

e) ein Grundriß des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100/1:50
Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von
(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtungen
Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

Mir ist bekannt, daß in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen,
- b) Abwässer aus Ställen und Dunggruben,
- c) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehrricht, Küchenabfälle usw.,
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z.B. Benzin, Benzol, Karbid o.ä.,
- e) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
- f) Abwässer, die wärmer als + 33°C sind.

Ich bin darüber unterrichtet, daß

- 1. der unmittelbare Anschluß an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
- 2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und daß Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.

Ich verpflichte mich, Kosten für die Erstellung des Anschlußkanales - insbesondere auch die Wiederherstellung im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Ich erkläre mich ferner bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuß auf die entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies verlangt wird

Roston Zu Zamon, fants dies verfangt wird.
Die in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindlic Entwässerungsanlage vomenthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.
Mir ist bekannt, daß ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.
Unterschrift